

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 6. September 2018

Polizei- und Militärdirektion**43 2018.RRGR.38 Motion 009-2018 Bärtschi (Lützelflüh, SVP)
Gotthelf-Zentrum in Lützelflüh – Verbesserung der Rahmenbedingungen**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 43, der Motion «Gotthelf-Zentrum im Lützelflüh – Verbesserung der Rahmenbedingungen», eingereicht von Grossrat Bärtschi, SVP. Die Regierung will sie ablehnen. Ich gebe dem Motionär das Wort, falls er sich einloggt. Vielen Dank. Grossrat Bärtschi, Sie haben das Wort.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Das Gotthelf-Zentrum ist ein wichtiger Teil unserer Kultur im Kanton Bern, in Lützelflüh, aber auch in der ganzen Schweiz. Es gibt wenige Schweizer, wenige Berner und wahrscheinlich noch weniger Leute aus Lützelflüh, die Gotthelf nicht kennen. Gotthelf kennt man durch seine sehr eindrücklichen Werke, zum Beispiel im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch oder mit Verdingkindern. Er hat aber auch ganz andere, dannzumal sozialpolitisch heisse Eisen angefasst, die heute nicht weniger aktuell sind als damals. Und ich glaube, er hat es verdient, dass man im Jahr 2010 dieses Gotthelf-Museum installiert – ein Gotthelf-Zentrum, das heute sehr gute Besucherzahlen aufweist, die sich notabene seit der Eröffnung nicht verringert haben. Es ist während der Sommermonate immer sehr gut ausgelastet. Im Winter ist es für eine gewisse Zeit geschlossen, wie Sie wissen. Es gibt einen kleinen Punkt, den wir hervorheben möchten: Punkt 5 Buchstabe i; Sie haben es gesehen.

Ich möchte ein wenig auf die Stimmung zurückkommen, die herrschte, als wir 2010 mit diesem Anliegen vor dem damaligen Grossen Rat waren und es zu diesem Entscheid gekommen ist. Einzelne, die damals schon im Rat waren, können sich sicher noch erinnern. Man hatte damals im Zusammenhang mit anderen Kulturinstitutionen ein paarmal mehr oder weniger hohe oder sehr hohe oder noch höhere Nachtragskredite gehabt, Kredite, Baukredite und so weiter; es dünkte einen damals, es habe keine Gattung. Damals war immer von «Leuchttürmen» die Rede. Ich glaube, das Gotthelf-Zentrum ist auch so ein «Leuchtturm», wenn man den Begriff von damals aufnehmen will. Man versuchte dann, in den Vertrag zur Installation des Gotthelf-Zentrums eine Notbremse einzubauen. Man brachte Punkt 5 Buchstabe i ein, welcher festlegt, dass keine weiteren Zahlungen des Kantons ans Gotthelf-Zentrum fliessen werden. Sie haben es gesehen: Im Jahr 2010 hat das Gotthelf-Zentrum 3,27 Mio. Franken für den Kauf und die Instandstellung dieses Museums bekommen. Kurz danach bezahlte das Gotthelf-Zentrum wiederum 440 000 Franken an den Kanton zurück, indem man diesem die Parzelle des Gotthelf-Zentrums respektive des alten Pfarrhauses Lützelflüh abgekauft hat. Ich glaube, das war für den Kanton kein so schlechtes Geschäft; er konnte sich damals von einer sogenannten Kantonsliegenschaft verabschieden, die man hätte renovieren müssen – die jetzt renoviert worden ist. Und er konnte das eigentlich auf eine schlanke Weise machen, das war sicher nicht zu unseren Ungunsten.

Nun hat die Regionalkonferenz Emmental das Begehren um eine eventuelle Beihilfe schon einmal gestellt, und danach hat es die Gemeinde Lützelflüh auch wieder an die Regionalkonferenz respektive an die Kulturkonferenz Emmental gestellt. Aber noch wenn sie wollte, könnte die Kulturkonferenz Emmental keine Zahlungen an das Gotthelf-Zentrum machen, denn dafür braucht es zugleich auch die Einwilligung des Kantons. Ich muss hinzufügen, dass dies auch dort so läuft, wo keine Regionalkonferenz eingesetzt ist. Ich habe die Meinung gehört, im Oberland wäre dies nicht möglich, dort könne die Kulturkonferenz zahlen. Dem ist nicht so. Es braucht das Okay der Regionalkonferenz, der Kulturkonferenz dieser Region, damit eine Zahlung überhaupt möglich ist. Wir möchten nun diesen Buchstaben i von Punkt 5 streichen. Das heisst: Lützelflüh könnte das Anliegen bei der Kulturkonferenz Emmental deponieren. Diese könnte es beim Kanton deponieren, wenn sie einverstanden ist, dass man diese Institution unterstützt, und erst, wenn der Kanton diese auch als unterstützungswürdig betrachten würde, wäre es möglich, dass der Kanton Bern dort eine Zahlung leisten würde. Diese Zahlung, notabene, kann nicht höher sein als der Beitrag, den die Gemeinde Lützelflüh entrichtet. Im Moment sind dies 20 000 Franken, und ich habe von der Gemeinde keine anderen Zeichen

bekommen, dass sie mehr ausgeben könnte oder möchte oder dürfte als 20 000 Franken. Das heisst: Selbst wenn jetzt dieser ganze Marathon, der da bevorsteht, zur Annahme käme, wären es für den Kanton und für die Regionalkonferenz zusammengezählt nicht mehr als 20 000 Franken. Den Kanton kostete dies also nach dem heutigen Schlüssel 16 000 Franken, die Regionalkonferenz 4000 Franken. Dies, damit man sieht, in welchem Zahlungsrahmen man sich befände, wenn es überhaupt so weit kommt. Ich hoffe, Sie können mein Anliegen unterstützen und werden diese Motion annehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern, für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Auch die SP hat dies diskutiert und ein gewisses Verständnis für die zwei Argumente des Regierungsrats gehabt. Erstens fanden wir auch, dass die Konsequenzen des Entlastungs- oder eben dann Belastungspakets für einen weiten Teil der Bevölkerung einschneidend sind. Auch konnten wir nachvollziehen, dass in Bezug auf die bisherigen Gelder des Kantons ein gewisser Mechanismus vereinbart war. Eine kleine Minderheit wird deshalb diese Motion auch ablehnen. Eine Mehrheit von uns wird dieser Motion aber zustimmen. Ich will Ihnen kurz erklären, weshalb. Erstens, und das wissen Sie vielleicht, haben wir seit 2013 ein neues Kantonales Kulturförderungsgesetz (KKFG). Man hatte dies also abgemacht, bevor dieses neue Gesetz in Kraft getreten war. Wir finden deshalb, dass diese Institution die Möglichkeit haben soll, Anträge zu stellen. Zweitens finden wir auch, dass es um einen relativ überschaubaren Betrag geht, Sie haben es gehört. Durch den Mechanismus dieser Kulturförderung ist die Standortgemeinde Lützelflüh massgebend dafür, wie viel Geld insgesamt überhaupt gesprochen werden kann. Es ist also klar, dass es relativ überschaubar bleiben wird, auch in Zukunft, und wir können wirklich davon ausgehen, dass die Grössenordnung, von der man heute spricht, nicht überschritten wird. Weil Gotthelf – und das war absolut unbestritten in unserer Fraktion – eine wichtige und bekannte Person ist, und weil wir für Kultur für Stadt und Land stehen, stimmen wir der Motion grossmehrheitlich zu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Wir haben das Geschäft in der Fraktion diskutiert, sind aber noch zu keinem abschliessenden Entscheid gekommen. Für uns sind ein paar Fragen offen geblieben, die wir bis zu unserer Fraktionssitzung am Montag noch abklären wollten. Offene Fragen wie zum Beispiel, welche Konsequenzen dieser Entscheid für die Verteilung der generell sehr beschränkten Mittel für die Kulturförderung haben könnte. Nun sind wir schneller vorangekommen, und ich muss versuchen, all meinen Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlichen Meinungen in meinem Votum gerecht zu werden. Ich kann mich in diesem Sinne persönlich äussern, aber sicher auch die Stimmung einiger weiterer Fraktionsmitglieder wiedergeben. Weil ich ja noch nicht so lange in diesem Rat bin, habe ich interessiert die Vorgeschichte dieses Verbots von Betriebsbeiträgen aus dem Jahr 2010 angeschaut und festgestellt, dass auch bereits die damalige Entscheidung eine Vorgeschichte aus dem Jahr 2005 gehabt hatte. Nur schon dieser Zusammenhang zeigt, dass es vertretbar ist, jetzt – also rund ein Jahrzehnt später – die damals beschlossene Bestimmung infrage zu stellen und zu überprüfen. Im Bereich der Kulturförderung ist dies noch aus einem zweiten Grund sinnvoll, es ist zum Teil schon angesprochen worden: Die Gesetzgebung und die Instrumente in diesem Bereich haben sich seit dem Grossratsentscheid von 2010 weiterentwickelt. Im Emmental zum Beispiel gibt es seit einem positiven Volksentscheid im Jahr 2012 eine Regionalkonferenz, die seit dem Jahr 2013 für die regionale Kulturförderung zuständig ist. Und sie nimmt diese Zuständigkeit wahr, eben mit finanzieller Beteiligung des Kantons. Aktuell, darüber habe ich mich weitergebildet, sind fünf Emmentaler Kulturinstitutionen mit einem Subventionsvertrag ausgestattet, zum Beispiel die Stadtbibliothek Burgdorf, die Regionalbibliothek Langnau und das Regionalmuseum «Chüechlihus» in Langnau. Auch wenn ich die Bedeutung dieser regionalen Kulturinstitutionen keineswegs herabmindern will, zeigen gerade diese Beispiele: Wenn solche Institutionen von Kantongeld im Rahmen der regionalen Kulturförderung profitieren können, dann sollte dies doch eigentlich auch das überregional bedeutsame Gotthelf-Zentrum können – oder dies sollte zumindest geprüft werden können. Auch der Regierungsrat anerkennt ja in seiner Stellungnahme die regionale und die nationale Bedeutung von Jeremias Gotthelf. Nur schon aus diesem Grund ist zumindest ein guter Teil der Grünen bereit, diesem Vorstoss zuzustimmen.

In der Begründung des Vorstosses wird klar gesagt, dass es hier nur um einen ersten Schritt geht. Und mit der Zustimmung zu diesem ersten Schritt haben wir noch nicht versprochen, dass wir auch bei nachfolgenden zweiten oder dritten Schritten mithelfen würden. Wir gehen aber davon aus, dass diese Schritte vor allem im Rahmen des Emmentals, der Regionalkonferenz, zu prüfen und zu klären

sind, und möchten dort die Möglichkeit schaffen, Kulturinstitutionen gleich zu behandeln. Wir sind also für Gleichbehandlung, oder man könnte auch sagen: für die Abschaffung eines diskriminierenden Entscheids des Grossen Rats gegenüber diesem Gotthelf-Zentrum. Und wir wären froh, wenn alle, die jetzt Feuer und Flamme für die Abschaffung dieser Diskriminierung sind, denn auch bei anderen Diskriminierungsabschaffungen mithelfen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Als Emmentalerin liegt mir natürlich das Gotthelf-Zentrum sehr am Herzen. Auch wenn im Moment gar keine Forderungen gestellt werden, sollte das Gotthelf-Zentrum auch in Zukunft gesichert sein. Allerdings sieht unsere Fraktion auch, dass dieser Einschub von Ziffer 5 Buchstabe i ausdrücklich jede weitere Kantonsunterstützung ausschliesst. Dies ist nicht einfach so «wegzuschlecken», und deshalb diskutieren wir hier auch darüber. Dieser Einschub ist als finaler Beschluss eigentlich unüblich. Die Frage, warum das Gotthelf-Zentrum keinen Kulturförderungsbeitrag beantragen darf, ist durchaus berechtigt. Wir wägen also zwischen Kantonsfinanzen und Emmental ab. Entsprechend wird sich unsere EDU-Fraktion auch geteilt dazu äussern, aber ich bitte um Unterstützung.

Hans Schär, Schönried (FDP). Das Gotthelf-Zentrum in Lützelflüh braucht Geld, am liebsten vom Kanton. Es ist zwar in der Motion nicht ganz so, aber sinngemäss formuliert. Wir sind uns alle bewusst, dass das Gotthelf-Museum in Lützelflüh für das Emmental ein wichtiger touristischer Pfeiler ist. Jeremias Gotthelf, oder Alfred Bitzius, hat die ganze Region weitherum bekannt gemacht. Wegen seiner Romane und Geschichten ist Lützelflüh über die Landesgrenzen hinaus ein Begriff. Die hohen finanziellen Unterstützungsbeiträge in den Jahren 2005 und 2010 sind nur zustande unter der Bedingung gekommen, dass keine Betriebsbeiträge gefordert werden. Und jetzt, ein paar Jahre später, kommt der Antrag, man solle den Artikel «Weitere Kantonsbeiträge an den Betrieb des Gotthelf-Zentrums sind ausdrücklich ausgeschlossen.» streichen. Wie müssen sich da andere Institutionen vorkommen, die beim Start selber viel Geld suchen mussten? – Es ist uns bewusst, dass es nicht einfach ist, ein Museum kostendeckend, kostenneutral zu betreiben. Aber wir können doch nicht jedem Museum Kantonsbeiträge sprechen. Verschiedene Varianten der Mittelbeschaffung wurden bereits aufgezeigt. Eine Mehrheit der FDP ist nicht bereit, diese Motion zu unterstützen und diesen Artikel zu streichen und lehnt diese Motion ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Auch die EVP-Fraktion ist sich in der Frage eines möglichen Beitrags an die Gotthelf-Stiftung nicht einig. Eine Mehrheit unserer Fraktion wird dem Anliegen zustimmen, weil sie der Überzeugung ist, dass dieses Museum eine überregionale Bedeutung hat, dass es wirklich ein Stück Emmental beinhaltet und unbedingt irgendeine Zukunftsperspektive haben muss. Eine Minderheit ist der Meinung, dass der damalige Einschub, wonach weitere Beiträge ausdrücklich ausgeschlossen sind, nicht einfach so weggewischt werden kann. Es ist aber auch interessant, dass eben gerade bei dieser Aussage vom ausdrücklichen Ausgeschlossenensein keine Zeitangabe steht. Eine Formulierung, die auf alle Ewigkeit gelten soll, kann ja irgendwie nicht sein. Solche Äusserungen sind immer irgendwie auch vorläufig. Wir sind uns aber durchaus bewusst, dass es sein kann, dass nun mit der Regionalkonferenz, mit einem neuen Gefäss im Emmental, eine andere Zeit angebrochen ist und es deshalb möglich ist, diese Formulierung abzuschaffen. So oder so, es wird sein wie zu Gotthelfs Zeiten: Dass der Entscheid, den wir hier treffen, Weisheit braucht und vielleicht ein wenig über dem Alltag steht.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). «Wo Wille, Sinn und Segen ist, da reicht Weniges unglaublich weit.» Dies ist ein Zitat von Jeremias Gotthelf, welches die Grossratskollegin Christine Schnegg einleitend in ihre Einladung zur Andacht zum Sessionsbeginn hingeschrieben hat. Das Schaffen von Jeremias Gotthelf hat nicht nur kantonale und nationale, sondern auch eine internationale Ausstrahlung. Seine Geschichten aus dem 19. Jahrhundert geben uns nicht nur einen spannenden Einblick in ein längst vergangenes Leben und Schaffen in der Schweiz, sondern – und das fasziniert mich persönlich ganz besonders – diese Geschichten und deren Sinn und Bedeutung sind noch auf das Leben von heute übertragbar. Es gibt eben Muster, die ändern sich nie. Der Motionär verlangt in seiner Motion, der Beschluss von 2010 betreffend «Beitrag aus dem Lotteriefonds zum Kauf und zum Umbau des Pfarrhauses von Lützelflüh sowie zur Errichtung eines Gotthelf-Zentrums» sei wie folgt zu ändern: «Der Passus», dass weitere Kantonsbeiträge an den Betrieb des Gotthelf-Zentrums ausgeschlossen sind, ist «zu streichen». Ich weiss, es wurde damals so beschlossen, dass das Gotthelf-Zentrum keine Kantonsbeiträge für den

Betrieb bekommen soll. Seit diesem Beschluss ist aber viel Wasser die Emme hinuntergeflossen. Im Jahr 2012 – wir haben es bereits gehört – wurde die Regionalkonferenz Emmental eingeführt, und im Jahr 2013 wurde das KKFG geändert. Die Finanzierungsvoraussetzungen haben sich damit grundlegend verändert. Es sind Voraussetzungen, die dem Gotthelf-Zentrum Handschellen anlegen. So darf zum Beispiel die Regionalkonferenz Emmental dieses wichtige Kulturzentrum nur dann unterstützen, wenn auch der Kanton seinen Beitrag aus dem Kulturförderungsfonds leistet. Klar, das Gotthelf-Zentrum hat im Sinne einer Anschubfinanzierung bereits Gelder bekommen. Bitte bedenken Sie aber, dass ein grosser Teil davon zwecks Forschung an die Universität Bern geflossen ist. Und von den 3 Mio. Franken für den Kauf des Pfarrhauses floss in Form des Kaufpreises ebenfalls ein Teil gleich wieder an den Kanton zurück. Damit wurde der Kanton relativ einfach von einer baufälligen, denkmalgeschützten Liegenschaft befreit.

«Wo Wille, Sinn und Segen ist, da reicht Weniges unglaublich weit.» Der Wille zum Weiterbetrieb des Gotthelf-Zentrums ist gross. Ein grosser Teil der Leute, die dort arbeiten, macht seine Arbeit freiwillig und gemeinnützig. Weniges reicht unglaublich weit, Weniges im finanziellen Sinn. Die Gemeinde Lützelflüh unterstützt die Institution jährlich mit einem Betrag von 20 000 Franken. Und der Wunsch oder die Bitte um finanzielle Unterstützung durch den Kanton bewegt sich ebenfalls in diesem bescheidenen Rahmen. Das heisst, wir sprechen hier von rund 20 000 oder vielleicht 25 000 Franken. Weniges würde eben unglaublich weit reichen. Wenn wir bedenken, dass das Zentrum Paul Klee (ZPK) jährlich Millionenbeträge bekommt, dürfen wir beim Gotthelf-Zentrum von einem sehr bescheidenen Mitteleinsatz sprechen, erst recht, wenn man bedenkt, welches Stück Geschichte und Kultur uns diese Institution zurückgibt. Ich bitte Sie, diesen Entscheid, der acht Jahre zurückliegt, zu überdenken und dieser Motion zuzustimmen. Die Fraktion der SVP folgt dieser Empfehlung grossmehrheitlich, und ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Es fällt mir nicht ganz leicht, als Emmentaler in diesem Sinne zu Ihnen zu sprechen. Trotzdem: Die BDP lehnt diesen Vorstoss mehrheitlich ab. Die BDP anerkennt die grossen Leistungen der Initianten des Gotthelf-Zentrums. Das Gotthelf-Zentrum in Lützelflüh ist sehr gut angelaufen und erfreut sich grosser Beliebtheit. Wir bedanken uns auch ausdrücklich bei den Initianten, die dies mit grossem Aufwand und viel Arbeit ermöglicht haben. Die BDP schätzt aber auch die Arbeiten von Gotthelf und seine zeitlosen und in der heutigen Zeit an Aktualität nicht zu überbietenden Werke selber. Unser Entscheid, den wir hier kommunizieren, hat denn auch nichts mit Gotthelf und seinem Wirken zu tun, sondern mit der vorliegenden Motion, vielmehr mit der Forderung. Diese Forderung geht darauf hinaus, dass man Regeln im Rahmen von kantonalen Finanzierungsgeschäften im Nachhinein abändern möchte. Es geht um die Forderung, die Spielregeln zu ändern, die man einmal zusammen ausgehandelt und fixiert hat. Es geht aber aus unserer Sicht auch um die regionale Kulturkonferenz Emmental, die wir partout nicht gefährden möchten. Ich komme zu den Spielregeln: Die politische Geschichte des Gotthelf-Zentrums, und somit auch die Frage des Ausschlusses von weiteren kantonalen Geldern, war bereits im Jahr 2005 aktuell. Damals hat der Grosse Rat zum ersten Mal einen Kredit beschlossen und dort klar festgehalten, dass weitere Kantonsbeiträge für allfällige Folgekosten des Gotthelf-Zentrums nach Betriebsaufnahme ausdrücklich ausgeschlossen sind. Dieser Antrag wurde damals mit 144 zu 13 Stimmen angenommen. Im Jahr 2010 – etliche Rednerinnen und Redner haben es gesagt – hat der Grosse Rat diese Forderung wiederholt. Auch damals wurde der Ausschluss von weiteren Kantonsgeldern ausdrücklich mit 113 zu 0 Stimmen angenommen. Diese Spielregeln waren von Anfang an allen bekannt, auch den Initianten. In keiner dieser Debatten wurden diese Grundsätze irgendwie bestritten oder angezweifelt. Man kann somit davon ausgehen, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat diesen Krediten unter Berücksichtigung genau dieser Grundsätze zugestimmt haben. Die BDP ist der Ansicht, dass diese Spielregeln, welche von Anfang an bekannt waren, auch nicht geändert werden sollten.

Ich komme zur regionalen Kulturkonferenz: Die Kulturförderung im Emmental läuft über die Kulturkonferenz. Die regionale Kulturkonferenz ist im Emmental von allen Gemeinden einstimmig angenommen worden. Diesem Entscheid sind ausgiebige Verhandlungen und Überzeugungsarbeit aller Beteiligten vorausgegangen. Diese Einstimmigkeit stellt auch einen grossen Erfolg aller Verantwortlichen dar. Sie beruht aber auch darauf, dass man die Kulturinstitutionen, die man unterstützen will, von Anfang an einschränkte und dies auch entsprechend kommunizierte; Bruno Vanoni hat sie bereits aufgezählt. Die Annahme der vorliegenden Motion hätte schlussendlich zur Folge, dass das Gotthelf-Zentrum als zusätzliche Institution über die regionale Kulturkonferenz unterstützt werden müsste. Die Finanzierung dieser Leistungen geschieht nach einem festgesetzten Schlüssel durch den Kanton,

die Standortgemeinde und die anderen Emmentaler Gemeinden. Dabei kann der Topf nur grösser werden, wenn alle drei Partner mitfinanzieren. Will man keine weiteren Beiträge generieren, von irgendeinem dieser drei Partner, so sind die bisherigen Leistungen zugunsten eines neuen Beitragsempfängers zu streichen. Das heisst, die Annahme der Motion hätte zur Folge, dass sowohl der Kanton als auch die Gemeinden mehr in den Kulturtopf einzahlen müssten. Ich bin nicht sicher, ob das beispielsweise im Schangnau gut ankommt. Ich mache auch darauf aufmerksam, dass auch der Kanton dann mehr Geld in die Finger nehmen muss. Wenn man diesen Mechanismus so nicht will, dann müssen die bisherigen Institutionen Federn lassen. Ob Burgdorf dann glücklich ist über die Kürzung beim Kulturcasino oder Langnau Freude hat, wenn das «Chüechlihus» nicht mehr so viel bekommt, wage ich persönlich, der ich es ein wenig kenne, zu bezweifeln.

Ich komme zum Schluss. Die BDP widersetzt sich einer Änderung von Spielregeln, die vor noch nicht allzu langer Zeit klar festgehalten wurden und allen Akteuren bekannt waren. Und ich mache noch einen Einschub zum Wort von Bruno Vanoni: Ich bin nicht sicher, ob man zu dieser Motion nun einfach Ja sagen und sich quasi das Feigenblatt des Kulturförderers vorhalten kann, aber wenn es dann darum geht, Beiträge zu bezahlen, sagen kann, man wolle nun doch nicht mitfinanzieren. Wer heute Ja sagt, sagt schlussendlich auch Ja zu einer Beitragserhöhung. Und zweitens will die BDP das filigrane Konstrukt der regionalen Kulturkonferenz im Emmental partout nicht gefährden. Darum bitten wir Sie mehrheitlich, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrätin Baumgartner das Wort.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Eigentlich bin ich, wie viele andere auch, nicht vorbereitet, denn ich bin ebenfalls davon ausgegangen, dass dieses Geschäft erst am Montag an die Reihe kommt. Trotzdem möchte ich ganz kurz meine persönliche Meinung abgeben. Ich habe sehr grosses Verständnis für die klare Formulierung bezüglich finanzieller Unterstützung, die vor Jahren beschlossen worden ist. Aber wer schon einmal in Lützelflüh war und das Schaffen Gotthelfs ein wenig kennt, weiss auch, dass wir, indem wir den Buchstaben i von Punkt 5 streichen, ein Schaffen für unsere Nachwelt ehren und erhalten werden, das es verdient. Gotthelf hat in seinem kurzen Leben ein soziales Werk hinterlassen, wie es auch in der heutigen Zeit noch manchmal wünschenswert wäre. Es ist mir klar, dass der Topf dieser Kulturgelder mit einer bestimmten Menge gefüllt ist. Und es ist mir auch klar, dass, wenn jemand hinzukommt, der etwas aus diesem Topf haben will, jemand anderes ein bisschen weniger bekommt. Aber ich glaube, in diesem Fall ist die finanzielle Grösse abschätzbar, und es ist vertretbar, wenn wir hier ein Zeichen setzen und dem Gotthelf-Zentrum den Zugang gewähren, sodass es gleich lange Spiesse hat und sich um diesen Topf bewerben kann. Ich bitte Sie in meinem Namen, dieser Motion zuzustimmen.

Präsident. Ich bin untröstlich, ich habe vorhin bei den Fraktionssprechern die glp übersehen, aber selbstverständlich spricht nun Grossrat Brönnimann für die glp.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Herr Präsident, ich fühle mich nicht übergangen. Ich danke Samuel Leuenberger, Grossrat aus Trubschachen, für seine glasklaren Worte als Emmentaler. Man sieht selten, dass jemand – ich sage mal – die Interessen des Kantons oder den Wert von Spielregeln über regionalpolitische Begehrlichkeiten stellt. Ich staune, wie sich einige meiner Kollegen und vor allem Kolleginnen in der Argumentation verirren, Tanja Bauer. Dies ist doch ein sympathisches Anliegen, das ist doch wunderbar. Ein Dürrenmatt-Zentrum in Konolfingen wäre doch auch sympathisch. Aber es geht nicht darum, ob es sympathisch ist. Es geht auch nicht darum, ob es ein bescheidener Betrag ist. Und da wage ich dann, zuhanden des Protokolls, noch anzuzweifeln, ob dieser bescheidene Betrag, der hier auch von Alfred Bärtschi genannt worden ist, in Zukunft so bescheiden bleiben wird. Denn zumindest diese Anschubfinanzierung, die Andrea Gschwend-Pieren erwähnt hat, war kein bescheidener Betrag. Das waren nahezu 10 Mio. Franken – 10 Mio. Franken, meine Kolleginnen und Kollegen. Es geht hier also nicht darum, dass unser Rat oder der Kanton knauserig gewesen wären. Der Regierungsrat schreibt es in seiner Antwort: Es ist eine Ausnahme, dass man eine solche Vollfinanzierung macht. Das macht man nur, wenn etwas ganz wichtig ist und man dieses Projekt eigentlich dannzumal bereits würdigen will. Es wurde damals schon privilegiert. Das war richtig, aber wenn man jetzt diese Spielregeln nicht einhält, wird es schwierig. Dann machen wir es der Regierung wirklich etwas schwierig; wir können ihr nicht immer den Spiegel vorhalten und dann selber immer gleich abweichen.

Ich kann mich noch erinnern, wie der Vorgänger von Regierungsrat Müller, Regierungsrat Käser, uns damals ins Gewissen redete, als aus unseren Reihen gleich eine Ausnahmeregelung kam, damals noch von Bernhard Antener, kaum hatten wir das Lotteriegesetz (LotG) beschlossen. Und dann haben wir eigentlich das Gesetz fast wie übersteuert. Er sagte uns: Das können Sie doch nicht machen! Der Regierungsrat schreibt es hier am Schluss: Wir haben gerade ein Entlastungspaket gemacht. Dort hatte es auch viele sympathische Anliegen. Und dann schreibt er: «Sofern» die Anspruchsgrundlage bestehen würde, «die Beitragsvoraussetzungen erfüllt wären», was sie nämlich nicht sind, ist es einfach nicht opportun, jetzt irgendein Projekt – und sei es noch so sympathisch, Lydia Baumgartner – einfach zu privilegieren. Denn wo kämen wir denn hin, wenn wir, einfach so ein wenig à-la-carte-mässig, den einen geben, den anderen nicht? Wir sind hier auch nicht das richtige Forum dafür. Wenn wir ein LotG haben und einen Regierungsrat, der Kompetenzen hat, mit dem Ziel, eben alle gleich zu behandeln, dann kann es nicht sein, Alfred Bärtschi, dass einfach irgendein Grossrat kommt, etwas in einem Vertrag ändern will und wir dem zustimmen, nur weil wir es sympathisch finden. Ich empfehle Ihnen, obwohl ich Gotthelf wahnsinnig sympathisch finde, halt doch standhaft zu bleiben, hier den Regierungsrat zu unterstützen und nicht zu sabotieren.

Präsident. Als nächster Einzelsprecher hat Grossrat Siegenthaler, SP, das Wort.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Was Andrea Gschwend kann, kann ich auch. Und ich habe jetzt Thomas Brönnimann zugehört und habe ihn vor allem auch angeschaut. Hören Sie gut zu, Thomas Brönnimann, was ich jetzt von Gotthelf zitieren kann: «Sind ja tausend und tausend graue Häupter, welche die Welt und Weltlauf kennen sollten, Geld haben und nicht glücklich sind und doch immer meinen, auf dem Geld sitze das Glück wie auf den Eiern das Huhn und nirgends sonst. Das ist auch ein Vorurteil, herkommend von den Ervätern und eingepauket von Jugend auf.» Wir reden jetzt vor allem über Geld. Als ob man Gotthelf auf das Geld reduzieren dürfte.

Im Gegensatz zu den meisten von Ihnen war ich in Lützelflüh, an diesem Lobbying-Anlass, wie man ihn nannte. Das war er auch, und sie haben es auch sehr gut gemacht. Auch dort wurde ich empfangen von «grauen Häuptern», so zwischen 65 und 75 Jahren, würde ich mal sagen, die uns ganz herzlich durch dieses Gotthelf-Zentrum geführt haben. Dieses Gotthelf-Zentrum in Lützelflüh ist mehr als ein paar Nagelschuhe und ein alter Holzschlitten, wenn Sie schon mal dort gewesen sein sollten. Es ist vielmehr eine wirklich sehr interessante und imposante, kleine und ganz feine Ausstellung. Ich will nicht ländliche gegen städtische Kultur ausspielen, wie dies vorhin gemacht wurde. Aber Hand aufs Herz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir sind nun so wahnsinnig grundsätzlich und sagen: Es hat geheissen, es gebe nichts darüber hinaus. Nicht wahr, wir haben in diesem Grossen Rat noch nie über Nachkredite diskutiert, obschon wir einmal gesagt hatten, es gebe dann nicht mehr? – Ich glaube, wir haben dies auch schon ein paarmal gemacht; in den Jahren, da ich dabei bin, könnte ich Ihnen einige Beispiele aufzählen. Und das Gotthelf-Zentrum will ja das zusätzliche Geld aus dem Topf, an den es herankommen möchten, für Innovation verwenden, damit die Struktur im Gotthelf-Zentrum professionalisiert werden können und es nicht nur auf Freiwilligkeit beruht, wie dies im Moment der Fall ist. Deshalb ist meine Fraktion grösstmehrheitlich dafür, dass man diesen Vorstoss überweist, dass man ihn unterstützt. Und «es ist doch die schönste Sache, wenn man Freude hat an dem, was man tun soll in der Welt».

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Auch ich habe noch ein Zitat (*Heiterkeit*): «Auf der Gegenwart liegt der Grund der Zukunft. In ihr muss die Hoffnung begründet sein, die wir in der Zukunft erfüllt sehen wollen.» Eben, von Gotthelf. Gotthelf hatte, das wissen wir, vor allem sehr scharf hingeschaut – in der Gegenwart. Ich selber hoffe, wenn es hier zu einem Ja kommt, dass auch das Emmental und seine Vertreter ab sofort ein wenig mehr hin- und ein bisschen weniger zurückschauen. Ich werde bei diesem Geschäft trotzdem mit einem Ja mithelfen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Die Voten von Kollega Samuel Leuenberger und von Thomas Brönnimann haben mich nach vorne ans Rederpult katapultiert. Ich sage dies ehrlich: katapultiert. Es ist noch gar nicht so lange her, dass man vonseiten der POM über die Jugenderziehungsanstalt Prêles gesprochen hat. Dort haben wir, das darf ich ehrlich sagen, 38 Mio. Franken in den Sand gesetzt. Damit könnte man diesen Betrag von 25 000 Franken mehr als 1000 Jahre lang bezahlen. Rechnen Sie es aus. Mehr als 1000 Jahre lang könnte man den Betrag bezahlen. Ad acta gelegt. Samuel Leuenberger, Sie haben gesagt, die Kulturkonferenz könnte auch noch zur Kasse gebeten werden. Liebe Anwesende, die meisten hier sind regionalpolitisch vernetzt, sind in einer Regionalplanung,

einer Regionalkonferenz oder weiss der Kuckuck, was es alles gibt. Darüber, wie viel Geld dort verbraten wird in Sachen Planung, sagt nie jemand etwas, und dafür müssen wir auch keine Kredite sprechen, denn das ist einfach untergebracht in der Masse. Man sollte einmal aufrechnen und schauen können, wie viel Geld wir ausgeben, ohne es zu wissen. Das Frauengefängnis Hindelbank lässt grüssen. Ich habe es gesagt, Anita Luginbühl hat eine Interpellation (*I 026-2018*) gemacht: Das sind über 5,5 Mio. Franken, davon wissen wir gar nichts. Obschon man uns hier einmal gesagt hatte: Jetzt ist Stillstand, wir wollen dann einmal eine Justizvollzugsstrategie. Aber es wird trotzdem Geld ausgegeben.

Ich mache es kurz, Andrea Gschwend und Peter Siegenthaler haben es auf den Punkt gebracht: Vielleicht hat man noch ein wenig ein Herz für etwas Währschaftes, etwas «Gotthelfisches», etwas, was die Kultur noch heute berührt, denn sonst würden nicht immer noch Gotthelf-Filme gezeigt und so weiter. Und deshalb möchte ich Sie bitten: Drücken Sie doch ein Auge zu, obschon – Sie haben recht – die gesetzlichen Vorgaben so waren und sind, wir haben das sogar in der GPK untersucht. Und nun komme ich als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission und sage: Trotzdem ein Ja für die 25 000 Franken, vielleicht auch noch ein wenig mehr. Denn es gab ein paar Privilegierte, der eine befindet sich hier und der andere dort: Wir sassen schon auf dem Stuhl von Gotthelf, stell dir das vor! Also Hand aufs Herz, stimmen wir diesem Geld zu und führen wir uns vor Augen, dass wir schon mehr Geld ausgegeben haben für andere Dinge, wo wir gar nicht wissen, was wir mit all diesen Instituten machen wollen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Ich möchte zuerst rasch Peter Siegenthaler ansprechen. Sie sagen: 16 000 Franken. Und auf der anderen Seite sagen Sie: Strukturwandel. Mit 16 000 Franken bekommt man einen Strukturwandel schlichtweg nicht hin. Mir geht es hier nicht um Gotthelf Ja oder Nein – um Gottes Willen, sicher nicht, oder: um Gotthelfs Willen, sicher nicht. Die Auflagen waren aber klar, die 10 Mio. Franken sind geflossen. Ich als Burgdorfer Gemeinderat möchte nicht jedes Jahr wieder zusätzliche Gelder in diesen Kulturtopf bezahlen müssen. Das ist für mich ein ganz wesentlicher Punkt. Der Wesentlichste aber ist für mich vor allem das Vorgehen. Sie können oben auf der Motion schauen, diese wurde am 24. Januar 2018 eingereicht. Wir wissen alle, was damals etwa mit uns lief, wir versuchten – ja, nun sind wir wieder an diesem Punkt. Ich werde einfach den Verdacht nicht los, dass dies eine bestellte Motion ist. Das sage ich hier geradeheraus. Und warum werde ich ihn nicht los? – Wenn das so wichtig ist – und ich finde, ja klar, Gotthelf ist wichtig – wenn das so wichtig ist, wären wir Emmentaler Grossrätinnen und Grossräte mindestens einmal kontaktiert worden, ob wir mithelfen wollen oder nicht; wir wären als Mitmotionäre aufgeführt oder nicht, wir hätten hinten unterschrieben. Davon wusste niemand etwas. Ich finde das sehr seltsam. Und in den letzten Tagen wurden wir bekniert – meine Frau musste leiden in diesem Sinn, dass sie einen langen Telefonanruf entgegennehmen musste, und man solle mir dann ausrichten und so weiter. Dieses Vorgehen finde ich völlig falsch und kann es nicht akzeptieren. Es gibt gewisse Parallelen zu einem grossen Geschäft, wo wir über diesen Schatten gesprungen sind. Im Jahr 2014, als es um «Swiss Skills» ging, bezahlten wir 2 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds. Wir – Samuel Krähenbühl mit seiner Motion (*M 207-2014*) – haben die Vorgaben über den Haufen geworfen und gesagt: Okay, wir bezahlen das wieder, wir nehmen es wieder hinein. Und ja, das haben wir hier besprochen. Ich möchte dem Gotthelf-Zentrum dringend raten, es doch einfach so zu machen: Kommen Sie mit einem ganz konkreten Antrag, einer konkreten Motion hierher, und dann diskutieren wir dieses Geschäft, bei dem es um einen konkreten Beitrag geht. Aber nicht einfach um 16 000 Franken, wie man jetzt sagt. Ich fürchte, dass es eben viel mehr ist. Samuel Leuenberger hat alles glasklar gesagt, vielen Dank. Ich kann dieser Motion so nicht zustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich möchte noch unterstreichen, was mein Fraktionskollege Markus Wenger schon gesagt hat. Ich persönlich bin das Gotthelf-Zentrum anschauen gegangen. Ich war bisher noch nie dort und konnte mich davon überzeugen, dass es ein sehr modernes, sehr gepflegtes Museum ist, das in der Region und mit anderen Organisationen, die Gotthelf pflegen, vernetzt ist, und dass es auch für den Tourismus der Region wichtig ist. Das hat für mich nichts mit «blumetem Trögli» oder irgendwelchen Heimatschriftstellern oder so zu tun. Vielmehr habe ich dort wieder neue Facetten dieses Schriftstellers entdecken können, den ich schon gelesen habe und der mich interessiert und von dem ich finde, dass er uns auch heutzutage noch etwas zu sagen hat. Diese Leute haben das Gotthelf-Zentrum seit 2010 oder schon länger ehrenamtlich betreut und sind nun halt im Pensionsalter, und nun sollte man das Ganze professionalisieren können. Es ist wirklich eine sehr schöne Institution, auch zum Anschauen. Man sieht die Investitionen, die der Kanton

Bern getätigt hat. Darum ist es eigentlich unverantwortlich, wenn wir jetzt einfach auf diese Professionalisierung verzichten. Ich werde dieser Motion zustimmen.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich mache es kurz, und ich bringe kein Gotthelf-Zitat, obwohl ich auch Lehrer und Pfarrer war und da schon eine Verbundenheit spüre. Ich habe den Eindruck, dass wir vor rund zehn Jahren bei diesem Geschäft einen grundsätzlichen Fehler gemacht haben. Wir haben nämlich prinzipiell kantonale Finanzierungen für immer ausgeschlossen. Und dies, denke ich, war ein Fehler. Man hätte es begrenzen können auf eine bestimmte Zeitdauer, aber es ist wirklich nicht sinnvoll, wenn man solche Sachen prinzipiell ausschliesst, auch nicht für einen Teilbereich, für ein sinnvolles Projekt. Es geht hier aus meiner Sicht vor allem um eine Korrektur dieses Fehlers, wo man einfach für alle Zeit gesagt hat: Es geht nicht mehr. Es kann nicht sein, dass eine Institution, die vielleicht ein gutes Projekt hätte oder irgendwo einen Teilbeitrag brauchen würde, einfach für immer ausgeschlossen ist. Und deshalb werde ich diesen Vorstoss unterstützen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Dies war damals, im 2010, mein Geschäft als Ausschussleiter der POM, des Lotteriefonds. Ich habe nun nochmals das Protokoll studiert und kann es nicht lassen, meinem Unmut darüber Ausdruck zu geben, wie hier diskutiert worden ist und wie man, etwas salopp, von ungleich langen Spiessen und von unüblichem Passus und so gesprochen hat. Ich gebe Marc Jost recht: Man hätte es auf zehn oder meinetwegen auf fünfzehn Jahre begrenzen können. Aber ich muss schon noch einmal sagen, worum es damals ging. Schon im Jahr 2005, bei den ersten 6 Mio. Franken, ging es um Bedingungen, die im 2010 noch längst nicht erfüllt waren; damals war einfach schon mal die Stiftung gegründet worden. Aber die Veröffentlichung des ganzen noch unveröffentlichten Nachlasses von Gotthelf war damals noch nirgends. Und ich habe mir nun vom Lobbying-Anlass und von jenen Leuten, die es ein wenig besser kennen, sagen lassen, dass dies wohl noch immer längst nicht erfüllt ist. Nun reden wir nochmals über eine Bedingung, die hier beide Male – schon im Jahr 2005 und nochmals im Jahr 2010 – genannt und bekräftigt worden ist, und wollen diese aufheben. Das finde ich aus Glaubwürdigkeitsgründen, und auch aus anderen Gründen im Zusammenhang mit dem Geschäft, einfach nicht in Ordnung. Und wenn es tatsächlich nur um 16 000 oder 20 000 oder 25 000 Franken geht, wie hier gesagt wurde... Entschuldigung: Insgesamt flossen fast 10 Mio. Franken, und es kann wohl nicht wirklich sein, dass nun wegen 16 000 «Fränkli», oder vielleicht ein paar mehr, die ganze Geschichte bachab geht. Es ist nicht in Ordnung, wenn wir diesen Passus aufheben, und ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Sie können es im Protokoll nachlesen, ich habe damals gesagt: «[...] das sage ich jetzt ganz deutsch und deutlich –» in der Hoffnung, «dass die Botschaft, die wir hier senden, vielleicht bis zu den betroffenen Leuten durchdringt.» und dass endlich diese Erwartungen des Grossen Rats erfüllt werden. Ich helfe nicht mit, auch wenn es vielleicht populistisch oder nett ist. Es hat auch nichts mit Kultur Stadt/Land zu tun. Es hat etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun und damit, wie seriös wir solche Geschäfte anschauen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Ich erteile das Wort dem Polizei- und Lotterieminister, Regierungsrat Müller. *(Heiterkeit)*

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Ich wollte auch viele Zitate bringen, aber die sind jetzt alle schon gekommen. Nein, im Ernst: Grossrat Bärtschi will diese Bedingung, wonach weitere Kantonsbeiträge an den Betrieb des Gotthelf-Zentrums ausgeschlossen sind, aufheben. Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung von Jeremias Gotthelf selbstverständlich bewusst, und er weiss auch, dass es für dieses Gotthelf-Zentrum eine Herausforderung darstellt, die Finanzierung des Betriebs sicherzustellen. Der Entscheid, diese einschränkende Bedingung aufzunehmen, wurde aber – und das wurde verschiedentlich gesagt, sehr eindrücklich von Samuel Leuenberger oder von Ruedi Löffel – damals sehr bewusst, im Wissen um die Konsequenzen und einstimmig von diesem Gremium hier gefasst. Und zwar wurde er zweimal gefasst, 2005 bei der Finanzierung der Gotthelf-Stiftung und 2010 bei der Finanzierung des Gotthelf-Zentrums. Der Grund dafür war die ausserordentliche, hundertprozentige Finanzierung durch den Lotteriefonds. Wir sprechen hier also nicht von einem Nachkredit. Der Regierungsrat spricht sich gegen die Annahme dieser Motion und gegen die Aufhebung dieser Bedingung aus, auch weil er der Meinung ist, dass sich der Grosse Rat möglichst an die Beschlüsse, die er selber gefällt hat, halten sollte.

Präsident. Ich erteile nochmals dem Motionär, Grossrat Bärtschi, das Wort.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Ich möchte Ihnen ganz herzlich für die engagierte und grossmehrheitlich sehr positive Diskussion und die gute Aufnahme dieser Motion danken. Ich komme kurz in der Replik auf ein paar gefallene Voten zurück. Bruno Vanoni, Kollege Wenger, ich glaube, Sie haben es recht gut auf den Punkt gebracht. Wir haben hier ein Problem, es wurde verschiedentlich auch von anderen genannt: Wir haben etwas geschaffen, das auf alle Zeiten wirkt. Wenn wir es nicht ändern, wirkt das auf alle Zeiten. Das Gotthelf-Zentrum wird die einzige Kulturinstitution im Kanton Bern sein, die auf alle Zeiten von diesen Zahlungen ausgeschlossen ist. Da können wahrscheinlich noch Hunderte von Jahren vergehen, bis irgendwann ein Grossrat kommt, der dieses Gesetz, respektive Ziffer 5 Buchstabe i, den der Grosse Rat selber damals hineingebracht hatte, wieder aufhebt. Und nun kommen wir nach sechs respektive acht Jahren und möchten diesen Vertrag ändern.

Und Kollege Leuenberger: Gerade die Notare sind froh, wenn sie zwischendurch einmal einen Vertrag ändern können; ich glaube, da geben Sie mir recht, das ist Ihr tägliches Brot. Wenn eine Partei sieht, dass ein Vertrag für ihre Seite nicht mehr stimmt, fängt man an etwas auszuhandeln. Und wenn beide der Meinung sind, der Vertrag müsse angepasst werden, so passt man ihn an. Und dies ist mein Anliegen hier. Wir haben den Eindruck, dass wir diesen Buchstaben i von Punkt 5 nicht auf Jahrzehnte hinaus so drinlassen können. Irgendwann müssen wir vielleicht ein wenig gescheit werden, denn im Jahr 2012 – das ist auch erwähnt worden – gab es diese Änderung des KKFG. Damals kam die Barriere hinein, dass man nicht mehr irgendwelche Beträge in eine Kulturinstitution fliessen lassen kann. Und ich möchte auch noch ganz klar deponieren, dass es mir nicht darum geht, eine Kulturinstitution gegen eine andere auszuspielen, überhaupt nicht, das darf sicher hier nicht sein.

Es wurden weiter wieder diese Geldbeträge erwähnt. Kollege Brönnimann, ich weiss nicht, was Sie gelesen haben. Von diesen 10 Mio. Franken flossen zwei Drittel an die Universität Bern, und ich möchte doch, dass man das hier vorne richtig sagt. 3,2 Mio. Franken flossen an das Gotthelf-Zentrum, und davon floss der Kaufpreis wieder zurück. Wenn man also hierhin kommt und sagt, 10 Mio. Franken seien in die Gotthelf-Stiftung geflossen, so geht das schon fast in Richtung Populismus. Aber ich nehme das nun so zur Kenntnis. Und nochmals: Die Gemeinde Lützelflüh musste letztthin den Vertrag über diese 20 000 Franken verlängern, und ich habe dort die Zusicherung, dass man diesen Betrag nicht einfach anheben kann, weil man sonst dem Finanzreferendum unterliegt. Ganz herzlichen Dank allen Rednern für die gute Aufnahme, und ich wünsche Ihnen nachher noch einen schönen Tag.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion. Wer die vorliegende Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 72

Nein 59

Enthalten 14

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen mit 72 Ja- zu 59 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie alles mit aus dem Saal, über das Wochenende finden Veranstaltungen statt. Wir sehen uns am Montag, um 13.30 Uhr, wieder. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Die Sitzung ist geschlossen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr.

Die Redaktorinnen

Doris Rothen (d)

Sara Ferraro (f)